

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün	27.08.2009	2.1.1

Anlass:

 Mitteilung der Verwaltung Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsordnung Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der
Geschäftsordnung

Schutzimpfungen gegen die neue Grippe ("Schweinegrippe")

Die Gesundheitsverwaltung beantwortet die Anfrage der CDU-Fraktion vom 24.08.2009 wie folgt:

Frage 1:

Ist es richtig, dass nur in der Sporthalle Reitweg in Deutz eine zentrale Impfstelle eingerichtet werden soll?

Stellungnahme der Verwaltung:

Ja. Diese Halle war bereits vor 5 Jahren als Impfstelle vorgesehen und bestückt worden für eine mögliche Pockenschutzimpfung wegen befürchteter bioterroristischer Anschläge. Nach der Rechtsverordnung des Bundes vom 19.08.2009 sollen folgende Gruppen vorrangig geimpft werden: Chronisch Kranke, Schwangere, Personal im Gesundheitswesen sowie Personal von Polizei und Feuerwehr. Impfstoff wird zunächst nur in begrenztem Umfang zur Verfügung stehen, deshalb ist eine solche Priorisierung sinnvoll.

Frage 2:

Der Städtetag hat die Auffassung vertreten, dass der öffentliche Gesundheitsdienst zwar die Koordination der Maßnahmen übernehmen und entsprechend seiner Kapazitäten auch impfen soll, dass aber die Impfkation in dem geplanten Ausmaß nur mit Hilfe der niedergelassenen Ärzte erfolgreich sein kann. Inwieweit sind die niedergelassenen Ärzte von der Stadt für die Aktion angesprochen und in sie einbezogen worden?

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach bisheriger Kenntnis der Gesundheitsverwaltung wird das Land die Beteiligung nie-

dergelassener Ärztinnen und Ärzte nicht vorsehen. Die endgültige Regelung bleibt abzuwarten.

Frage 3:

Inwieweit ist es vorgesehen, betriebsärztliche Stellen und Krankenhäuser in die Aktion einzubeziehen?

Stellungnahme der Verwaltung:

Betriebsärztliche Dienste werden voraussichtlich das Personal in den Einrichtungen des Gesundheitswesens (Krankenhäuser, Arztpraxen etc.) impfen.

Frage 4:

Sollen auch – wie der Städte- und Gemeindebund fordert – ehrenamtliche Feuerwehrleute und sonstige ehrenamtliche Helferinnen und Helfer im Katastrophen- und Rettungsdienst sowie die Beschäftigten in ambulanten und stationären Einrichtungen und Diensten in die erste Impfwelle einbezogen werden?

Stellungnahme der Verwaltung:

Personal in Krankenhäusern, ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen sowie in Praxen soll gemäß Rechtsverordnung vorrangig geimpft werden.

Zu den ehrenamtlich tätigen Personen bleiben die Regelungen des Landes abzuwarten.

Frage 5:

Die zunächst für die Stadt Köln genannten notwendigen Impffzahlen (30.000) und die in der Pressemitteilung der Stadt Köln vom 20.08.2009 veröffentlichten Impffzahlen (15.000) weichen erheblich voneinander ab, so dass sich die Frage stellt, ob die geplanten Kapazitäten ausreichen oder ob auch andere Wege, z. B. dezentrale Lösungsansätze, gesucht werden müssen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Planzahl 30.000 bezieht sich auf eine Massenimpfung strukturierter Gruppen (z.B. Feuerwehr, Polizei), die zu einem vorgegebenem Termin in vorgegebener Gruppengröße erscheinen, die in der Mobilität nicht eingeschränkt sind und für die es grundsätzlich keinen erhöhten Beratungsbedarf wegen chronischer Erkrankung gibt. Weitere planerische Voraussetzung ist ein Zweischichtenbetrieb.

Die Planzahl 15.000 bezieht sich auf die Allgemeinbevölkerung und ebenfalls einen Zweischichtbetrieb, setzt allerdings einen kontinuierlichen Zustrom von zu impfenden Personen über die ganze Öffnungszeit der Impfstelle voraus.

Die Zahl der maximal je Tag oder je Woche zu impfenden Personen wird faktisch durch die Menge des gelieferten Impfstoffs begrenzt, der zumindest in den ersten Wochen knapp sein wird. Das Land wird den Impfstoff den Kommunen vermutlich wöchentlich zuteilen. Es wird erwartet, dass die zugeteilte Menge deutlich unterhalb der Kapazität der Impfstelle liegen wird.

Bredehorst